

Türkische Ärzte verlangen Aufklärung über Todesfall in Haft

Der Weltärztebund hat sich besorgt über Berichte gezeigt, wonach in Folge des Putschversuchs vom 15. Juli in der Türkei inhaftierte Menschen geschlagen, misshandelt oder gefoltert werden oder ihnen der Zugang zu Wasser und Nahrung sowie zu medizinischer Versorgung verkürzt oder verwehrt wird. Die Organisation forderte den türkischen Staat auf, die Neutralität von Ärzten und ihre Bindung an den hippokratischen Eid zu respektieren.

Der Türkische Ärztebund (Türk Tabipleri Birliği, TTB) hat unterdessen Aufklärung im Fall eines in Istanbul nach 14-tägiger Inhaftierung verstorbenen Lehrers gefordert. Die Sorge darüber, dass die Verlängerung der Zeitspanne der Inhaftierung von Menschen ohne richterlichen Beschluss auf 30 Tage zu einer Verletzung des Rechts auf körperliche und psychische Unversehrtheit bis hin zu Folter führen könne, habe sich leider als begründet herausgestellt, heißt es in einer gemeinsam mit der Türkischen Menschenrechtsstiftung (TIHV) veröffentlichten Erklärung. Der Lehrer war am fünften Tag des Gewahrsams in ein Krankenhaus gebracht worden, von dort allerdings wieder in Haft gekommen. Beide Organisationen forderten die Behörden auf, den Grund für die erneute Inhaftierung des Mannes, die Todesursache und die Umstände, die zum Tod führten, aufzuklären. Die Zeitung „Cumhuriyet“ zitiert den Vater des Verstorbenen mit den Worten, dass dessen Sohn zuckerkrank gewesen sei. Nach Angaben des türkischen Gesundheitsministeriums sind infolge der sogenannten Säuberungen nach dem Putschversuch des 15. Juli in den ersten beiden Wochen auch mehr als 1.500 Ärztinnen und Ärzte, insbesondere in Einrichtungen des Militärs, von ihren Positionen entfernt worden.

ble

Ärztelkammer Nordrhein



www.aekno.de

In der Rubrik „Weiterbildung > Aktuelle Hinweise“ stellt die Ärztekammer Nordrhein auf ihrer Homepage (www.aekno.de) Informationen und Tipps, Hinweise auf Fristen oder neue Regelungen zu Qualifikationen bereit. Zum Beispiel finden Leser dort einen Überblick über die „Bundesvereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin“ oder auch die Neuregelungen zur Fachgebundenen genetischen Beratung, die seit

11. Juli 2016 greifen. Ausführungsbestimmungen zur Zusatzweiterbildung Intensivmedizin und Hinweise zu den Auswirkungen der novellierten EU-Richtlinie 2013/55/EU in Bezug auf die Anrechenbarkeit von Weiterbildungszeiten aus einer ersten Facharztkompetenz auf den Erwerb einer zweiten Facharztweiterbildung, werden auf dieser Seite thematisiert.

In der Rubrik „Weiterbildung > Anträge und Merkblätter“ (www.aekno.de/Weiterbildung/Antraege_Merkblaetter) finden sich nach Themen gebündelt Checklisten, Merkblätter und Anträge rund um die Weiterbildung und

Prüfungen. Die Anträge stehen als PDF-Dokumente zur Verfügung, die bequem am Computer ausgefüllt werden können. Ein Überblick über die Prüfungs- und Anmeldeschlusstermine der Weiterbildungsprüfungen sowie ein Artikel, der das Procedere der Anmeldung ausführlich beschreibt, stehen unter www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen zur Verfügung.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse onlineaktion@aekno.de.

bre

KV-Wahl 2016: 21 neue Delegierte in der Vertreterversammlung

Mit einer Wahlbeteiligung von rund 53 Prozent haben die im Rheinland niedergelassenen Vertragsärzte und -psychotherapeuten der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein ihre neue Vertreterversammlung (VV) gewählt. Damit lag die Beteiligung unter der von 2010 (etwa 58 Prozent). 19.565 Mitglieder waren in der Zeit vom 2. Juli bis 3. August dazu aufgerufen, über die 50 Vertreter in der nächsten Amtsperiode zu entscheiden, die am 1. Januar 2017 beginnt und sechs Jahre dauert.

Nach dem jetzt offiziell vom Landeswahlausschuss festgestellten Wahlergebnis erhielt bei den Hausärzten „Die Hausarztliste“ des Hausärzterverbandes mit 1.533 Stimmen die meisten Stimmen; sie ist künftig mit neun (bisher acht) Sitzen in der VV der KV Nordrhein vertreten und hält damit die Hälfte der 18 hausärztlichen Sitze in der VV.

Neu in der VV: Angestellte Ärzte aus der Niederlassung

Bei den Fachärzten sammelten die „Versorgerfachärzte“ mit 1.685 Stimmen die höchste Stimmenzahl und sicherten sich damit ebenfalls neun VV-Mandate; ins-



Die Auszählung fand am 6. August 2016 im Haus der Ärzteschaft statt. Foto: KVNO/Naundorf

gesamt verteilen sich die 21 Sitze der Fachärzte auf acht Listen. Unter den ermächtigten Krankenhaus- und angestellten Ärzten, die sechs Sitze in der VV haben, konnte der „Marburger Bund“ die meisten Stimmen (273) auf sich vereinen, damit allerdings nur zwei seiner bisher fünf VV-Sitze sichern. Die übrigen vier Sitze der angestellten Ärztinnen und Ärzte entfallen künftig auf Vertreter aus dem niedergelassenen Bereich. Bei den psychologischen Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, für die fünf Sitze in der VV reserviert sind, erhielt das „Bündnis Koope-

native Liste“ die meisten Stimmen (954) und somit drei Sitze.

21 der 50 Delegierten ziehen neu in die VV ein. Die konstituierende Sitzung der neuen Amtsperiode findet am 8. Oktober 2016 im Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft statt. Dann werden die Vorsitzenden der Vertreterversammlung sowie der zweiköpfige hauptamtliche Vorstand gewählt.

Die Bekanntmachung des Landeswahlausschusses zur Wahl der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und die in die Vertreterversammlung gewählten Mitglieder finden Sie unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ auf www.kvno.de.